

Notfunkfrequenzen bitte freihalten

OM Jayu, VU2JAU, bittet die Frequenz 7145 kHz frei zu halten. Innerhalb der Nachwirkungen des mächtigen Wirbelsturms Phailin in Indien betreiben Amateurfunkteams Notfunkbetrieb. VU2JAU hat in einem QSO bestätigt, dass Dilip, VU2DPI, Mithilesh, VU3BHI, und Sameer, VU2AOR, die aktiven Team-Mitglieder sind. Der Zyklon traf auf die Küste bei Odisha in der Bucht von Bengalen und überflutete tausende von Häusern und zwang eine halbe Million Menschen in einer der größten Evakuierungsmaßnahmen Indiens, ihre Häuser rechtzeitig zu verlassen, um Schutzräume aufzusuchen.

Die Philippinische Amateurfunk Vereinigung PARA hat ihr Notfunknetz auf 7095 kHz aktiviert, unmittelbar nach Empfang der Nachricht über ein Erdbeben der Magnitude 7,2 in der Provinz Bohol. Dieses hat zahlreiche Opfer gefordert und Schäden verursacht. Roberto Jose C. Vicencio, DU1VHY, bittet alle Funkamateure darum, die Frequenz freizuhalten.

Info: DL-Rundspruch

Erdbeben auf den Philippinen

Notfunkfrequenz 7.095 kHz bitte freihalten

15.10.13

Die Philippinische Amateurfunk Association (PARA) hat ihr Notfunknetz auf 7.095 kHz aktiviert, unmittelbar nach Empfang der Nachricht über ein Erdbeben der Magnitude 7,2 in der Provinz Bohol. Dieses hat zahlreiche Opfer gefordert und Schäden verursacht. Roberto Jose C. Vicencio, DU1VHY, bittet alle Funkamateure darum, die Frequenz 7.095 kHz freizuhalten. Die Schadensermittlung und Rettungsarbeiten sind im Gange. Verschiedene Berichte sprechen von bis zu 20 Toten und vielen Verletzten. Es gab anschließend noch zwei Nachbeben der Magnitude 5,0.
(Info: Jim Linton, VK3PC, Notfunkkoordinator IARU-Region 3, Übersetzung DJ9OZ)

Info: DARC-Webseite

Meldungen aus dem DXMB
Funkaktion anlässlich 100 Jahre Funkkontakt DL und USA
16.10.13

Am 16. Oktober ist die neue Ausgabe des DXMB veröffentlicht worden. Das DX und HF-Funksport Referat berichtet unter anderem über die geplante Aktivierung der Sonderstation DL1ØØOUI auf allen Bändern und in den Digimodes am 19./20. Oktober. Die Funkamateure erinnern mit ihrer Aktion an einen historischen Moment.



Foto des Funkturms Eilvese

Vor 100 Jahren wurde nördlich von Neustadt am Rübenberge der sogenannte „Funkenturm“ bei der Ortschaft Eilvese fertiggestellt. Mit einer Strahlerlänge von 250 m galt der Sender Eilvese mit dem Rufzeichen „OUI“ damals als größtes Bauwerk Deutschlands. Im Oktober 1913 fand von dort der erste Funkverkehr zwischen Deutschland und den USA statt. Nun, 100 Jahre später, soll portabel versucht werden, Funkamateure in Tuckerton zu erreichen - dem QTH der damaligen US-amerikanischen Gegenstation des Funkturms Eilvese. Weitere Informationen zu der Aktion finden Sie unter <http://www.darc.de/distrikte/h/100-jahre-funktechnik-in-neustadt/>. Zu der Aktion der Funkamateure hat der Norddeutsche Rundfunk am 14. Oktober zwei kurze Radio-Beiträge gebracht.

Weitere Infos aus dem DXMB

Weitere Meldungen aus dem DXMB betreffen die Aktivierung von Pantelleria Island durch IV3NVN, eine umfangreiche Funkaktivität unter IG9 von Lampedusa, im Zeitraum 17. bis 30. Oktober, sowie DXpeditionen nach PJ4, Bonaire (22. bis 29. Oktober) und PYØF, Fernando de Noronha (18. bis 28. Oktober).

Das komplette DXMB finden Sie u.a. auf den Webseiten des Referates unter

<http://www.darc.de/referate/dx/bulls/dxmb/pdf/>. Redakteur des DXMB ist Johannes Amchewicz, DK8JB

Info: DARC-Webseite

Wissenschaftler beschreiben den Sonnenzyklus 24 als raetselhaft niedrig

Wissenschaftler beschreiben den derzeitigen Sonnenzyklus Nr. 24 als raetselhaft niedrig. Vorherige Prognosen, nach denen die solare Aktivitaet haette ansteigen sollen, trafen bisher nicht zu. Im Gegenteil: Nr. 24 ist der Schwaechste seit langem, fasst Stephan Kinfeld, N8WB, von der Amateur Radio Newline zusammen. Man koennte dem Glauben verfallen, ein weiteres Maunder Minimum zu durchlaufen. Von den Jahren 1645 bis etwa 1715 wurden waehrend dieser so genannten Zeit kaum Sonnenflecken auf der Sonne entdeckt, deren Materieauswuerfe letztendlich das Potenzial haben, die Erd-Ionosphaere fuer DX-Verbindungen positiv zu beeinflussen. Giuliana DeToma, ein Wissenschaftler am Colorado-Observatorium sieht die derzeit geringe Sonnenaktivitaet aber nicht als Trend, dass wir auf ein weiteres Maunder Minimum zusteuern. Allerdings raeumt er ein, dass man nicht genau weiss, warum oder wie das Maunder Minimum einst einsetzte. So faellt es seinen Worten nach schwer, das Naechste vorauszusagen. Andere Solarexperten sehen einen Zusammenhang mit einem Phaenomen, das Gleissberg-Zyklus genannt wird. Dieser Zyklus, nach Wolfgang Gleissberg benannt, beschreibt eine Art Amplitudenmodulation des elfjaehrigen Sonnenfleckenzyklusses. Sollte sich dies bewaehrheiten, wuerde sich die Sonne auch Mitte der 2020er Jahre als ruhig erweisen. "Schlussendlich verstehen die Wissenschaftler den Gleissberg-Zyklus nicht in seiner Gesamtheit", so Stephan Kinfeld, N8WB. Das Beste sei die Sonne zu beobachten.

Info: DL-Rundspruch

Flugvermessung von Antennen mit Oktokopter

Die Arbeitsgemeinschaft Rundfunk-Betriebstechnik (ARGE RBT), eine in Nürnberg arbeitende Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, hat die Flugvermessung von Sendeantennen vereinfacht. Zur Ermittlung des horizontalen und vertikalen Strahlungsdiagramms muss ein mit Messantenne und Messempfänger ausgerüsteter Hubschrauber mehrere Kreisflüge um den Sendemast sowie mehrere Steigflüge in deren Umgebung ausführen. Bisher sind dazu bis zu acht Flugstunden eines kommerziellen Helikopters erforderlich, deren jede etwa 1000 Euro kostet. Entsprechend lange werden die Anwohner durch den Fluglärm belästigt.

Nun hat die ARGE RBT eine kleine und leichte Hubschrauber-Drohne als Messplattform nutzbar gemacht. Sie besitzt acht Rotoren, funktioniert auch in Antennennähe bei Feldstärken von über 100 V/m, kann den zum Messen erforderlichen Kurs vollautomatisch abfliegen und speichert die gewonnenen Messwerte auf einer Micro-SD-Karte. Die vollständigen Flugdaten einer Antenne lassen sich damit in weniger als einer Viertelstunde gewinnen.

Info: Johannes Philipp, DL5KAZ

Keine Herzschrittmachergrenzwerte mehr

"Eine weitere Bewertung nach §10 BEMFV außerhalb des standortbezogenen Sicherheitsabstands ist nicht mehr erforderlich" - oder kurz gesagt: Keine Einschränkungen mehr durch Herzschrittmachergrenzwerte (HSM) beim Anzeigeverfahren durch Funkamateure. Dies hat die Bundesnetzagentur am 29. August in neu zur Verfügung gestellten Dokumenten konkretisiert, nachdem am 22. August die Novelle zur BEMFV durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten war. Auf der Webseite der Behörde findet man eine überarbeitete Fassung der Anleitung zur BEMFV sowie neue Formblätter zur Anzeige [<http://emf2.bundesnetzagentur.de/afu.html>].

Nach elf Jahren Überregulierung in Deutschland ist der Gesetzgeber nun mit den anderen 27 europäischen Ländern gleichgezogen, denn jedes HSM-Gerät, welches im europäischen Rechtsraum in Verkehr gebracht wird, ist ohnehin unempfindlich genug, um der Exposition im Rahmen der normalen Personenschutzgrenzwerte zu widerstehen.

Viele bisherige Möglichkeiten im Anzeigeverfahren bleiben erhalten, so bleibt auch die Möglichkeit der Bewertung im Nahfeld durch die "alte" Wiesbeckstudie und durch numerische Simulationen erhalten. Zusätzlich wird das von der BNetzA zur Verfügung gestellte Programm "Wattwächter" motiviert, das im Nahfeld nach Aussage der BNetzA ebenfalls wissenschaftlich korrekte Betrachtungen zulässt. Die zur Anzeige zu verwendenden Formulare haben sich auch grundlegend verändert. Auf der Seite 2 sind nun keine Erklärungen zu Herzschrittmachern mehr nötig, dafür ist dort nun anzugeben, welche Bewertungsmethode man verwendet hat und ob man einen freiwilligen Eintrag in die EMF-Datenbank wünscht. Auf Seite 3 werden keine Angaben zur Strahlungsleistung oder benutzten Frequenzen gefordert. Dafür sind nun neu Angaben über den Umfang der beim Funkamateure verbleibenden Dokumentation zu machen. In der Oktoberausgabe der CQ DL lesen Sie einen ausführlichen Beitrag über die Neuerungen. Weiterhin findet die Anpassung der Berechnungsprogramme des DARC derzeit statt. Das kostet natürlich etwas Zeit, wir bitten um Verständnis. Eine Erstellung von Anzeigen ist natürlich trotzdem möglich, indem die Daten mit den alten Versionen von Watt32 und QuickWatt berechnet werden und dann handschriftlich in die neuen Formulare übertragen werden.

Info: Internetportal des DARC unter "Aktuelles" (30.08.2013)

Mehr als zwei Drittel der Funkamateure ohne "Selbsterklärung"

Der Bundesnetzagentur (BNetzA) lagen bis zum 18. September dieses Jahres 21.958 Anzeigen von ortsfesten Funkanlagen gem. § 9 BEMFV (sog. "Selbsterklärungen") vor. Das teilte die BNetzA dem Funkmagazin auf Anfrage mit. Demnach haben mehr als zwei Drittel der rd. 70.000 deutschen Funkamateure keine solche "Selbsterklärung" abgegeben.

Grundsätzlich muss für ortsfeste Funkanlagen mit einer Strahlungsleistung ab 10 Watt EIRP eine kostenpflichtige Standortbescheinigung der BNetzA eingeholt werden. In der Standortbescheinigung legt die Behörde die Sicherheitsabstände rund um die Antenne fest, die zur Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern erforderlich sind. Funkamateure dürfen stattdessen die Sicherheitsabstände ihrer Anlage selbst ermitteln und mittels der besagten "Selbsterklärung" der Behörde mitteilen.

Ausgenommen sind Amateurfunkanlagen, die zusammen mit anderen Funkanlagen (z.B. einer CB-Funk-Anlage) ortsfest an einem gemeinsamen Antennenstandort betrieben werden, wenn die gesamte Strahlungsleistung dieser Funkanlagen 10 Watt EIRP oder mehr beträgt. In solchen Fällen muss eine Standortbescheinigung der BNetzA eingeholt werden, in die auch die Amateurfunkanlage einbezogen ist.

Die Abgabe einer Anzeige gem. § 9 BEMFV ist kostenlos. Eine Standortbescheinigung der BNetzA kostet in der "einfachsten" Ausführung (Bewertung einer einzigen Antenne, kein Messeinsatz der BNetzA erforderlich) 165 Euro.

Info: Wolfgang Fricke im Funkmagazin (www.funkmagazin.de), 19.09.2013

Antraege fuer Beitragsklasse 05 jetzt stellen

Bitte nicht vergessen: Schueler, Studenten und Auszubildende zwischen 18 und 27 Jahren muessen den Nachweis fuer die Erfuellung der Beitragsklasse 05 (den ermaessigten Mitgliedsbeitrag) jaehrlich erbringen und sollten ihn moeglichst bald stellen. Ein Vordruck, dem eine Bescheinigung fuer den Nachweis beigefuegt werden muss, finden Sie in der CQ DL 10/13 auf Seite 749 oder auf der DARC-Webseite [<http://www.darc.de/mitglieder/geschaeftsstelle/services-und-informationen/formulare-und-vorlagen/>]. Dieser Antrag fuer das kommende Jahr muss bis zum 31. Oktober 2013 bei der DARC-Geschaeftsstelle eingegangen sein.

Info: DL-Rundspruch